



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

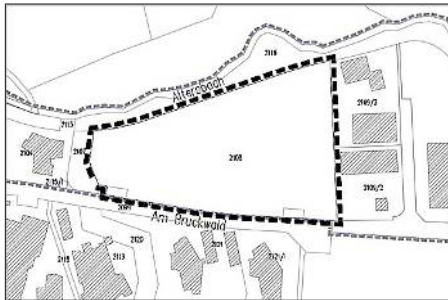
#### Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald 2. Änderung“ Beschluss der Offenlage

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 10.02.2021 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung behandelt, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Bruckwald 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Der Anlass der nun vorliegenden Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald 2. Änderung“ ist das Ziel der Grundstückseigentümer hier ein innovatives Konzept zur Ergänzung der bestehenden Dorfgemeinschaft für Menschen mit Behinderung am Bruckwald zu realisieren. Neben sozialem Gewerbe, Dienstleistern und verschiedenen sozialen Einrichtungen soll auch ein Anteil an Wohnungen realisiert werden, die den Mitarbeitern, aber auch den Menschen mit Behinderungen in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Um dies realisieren zu können, muss die zulässige Art der Nutzung im Bebauungsplan entsprechend von einem Gewerbegebiet zu einem Mischgebiet angepasst werden, so dass eine Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald 2. Änderung“ notwendig wird.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald 2. Änderung“ umfasst das Flurstück Nr. 2108 vollständig sowie einen kleinen Teil des Flurstücks Nr. 2099 in zweckdienlicher Abgrenzung. Er hat eine Größe von 9.878 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Waldkirch nördlich der Straße Am Bruckwald und wird im Osten und Westen durch die gewerbliche Bebauung, im Süden durch die Straße Am Bruckwald, und im Norden durch den angrenzenden Grünraum des Altersbaches begrenzt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **26.02. bis einschließlich 01.04.2021** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch im Zimmer 306, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Einlass erfolgt über das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Es wird gebeten, zur Sichtung der Unterlagen vorab einen Termin zu verein-

baren (Tel.: 07681 / 404-361 oder per Mail an anja.thome@stadt-waldkirch.de). Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rathaus ausgelegten Unterlagen identisch sind mit den im Internet veröffentlichten (www.stadt-waldkirch.de -> Bauen & Wohnen -> Bebauungsplanverfahren).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

a) **Umweltbericht** vom 03.09.2020 (Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhe, Waldkirch). Dieser enthält die folgenden Arten Umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

- Fläche: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Fläche

- Pflanzen, Biotoptypen und wertgebende Habitate, Artenschutz: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits heute planungsrechtlich möglichen Eingriffe sowie der bereits durchgeführten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen.

- Boden: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf den Boden, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits heute planungsrechtlich möglichen Eingriffe sowie der bereits durchgeführten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen.

- Wasser: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits heute planungsrechtlich möglichen Eingriffe.

- Klima/Luft: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima und in Folge von Emissionen

- Landschaftsbild und Erholungsraum: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits heute planungsrechtlich möglichen Eingriffe.

- Mensch: Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen/Gesundheit, insbesondere unter Berücksichtigung der Emissionen.

- Kultur und Sachgüter: Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden

b) **Schalltechnische Untersuchung** zur Änderung des Bebauungsplans „Bruckwald 2. Änderung“ (Heine +Jud, Ingenieurbüro für Umweltakustik Freiburg) vom 10.11.2020

Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkungen auf die schutzbedürftige Bebauung hinsichtlich der angrenzenden gewerblichen Nutzung, des Straßenverkehrs, sowie der Nutzung der nahegelegenen Sportanlagen.

c) Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen **umweltbezogenen Stellungnahmen**:

- Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz (Schreiben vom 10.06.2020 und 17.06.2020) und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landratsamtes (Schreiben vom 08.06.2020 und 06.11.2008) zu dem Thema Abfallrecht und Bodenschutz, sowie historischen Bergbau.

- Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Schreiben vom 29.05.2020) zum Thema Geotechnik und Baugrundeigenschaften und geotechnischer Bericht.

- Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz (Schreiben 29.06.2020) zum Thema der städtebaulichen Entwicklung sowie der Lage im Ortsgefüge.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sind zu richten an die Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, E-Mail anja.thome@stadt-waldkirch.de. Sie können auch bei der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Waldkirch (Adresse wie zuvor) zu den üblichen Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Waldkirch, den 18.02.2021

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

In dieser Woche finden keine Sitzungen der Gremien der Stadt Waldkirch statt.

### VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

#### StreamOn – Waldkirch genießt online

Wer die Weinprobe beim Winzer ebenso vermisst wie Live-Konzerte, hat am Freitag, 5. März, um 20 Uhr die Gelegenheit dazu, ganz gemütlich zuhause beides zusammen zu erleben. In Kooperation mit der Orgelstiftung und vier Waldkircher Winzern organisiert die Stadt eine Live-Weinprobe mit Konzert. Abwechselnd zur Livemusik durch die Orgelstiftung Waldkirch, Frauke Hoffmann und William Cuthbertson, stellen die Winzer aus Buchholz den jeweiligen Wein vor. Die Weinpakete mit einem Winzersekt (Weingut Moosmann), einer Weißburgunder Spätlese (Franz-Xaver-Hof), einem Cabernet Cortis Rosé (Weingut Nopper), Alte Rebe Spätburgunder Rotwein Qualitätswein im Barrique gereift (Winzergenossenschaft) können bei den Winzern und der Genossenschaft für 39 Euro erworben werden. Alle Weine sind trocken, der Winzersekt extra trocken. Das Konzert mit Weinprobe wird am Freitag, 5. März, um 20 Uhr auf zeitsich.tv live gezeigt.

#### Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dies ist auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) in der Rubrik „Bürger & Rathaus“ unter dem Stichwort „Online-Terminvereinbarung“ möglich. Alternativ kann dafür auch telefonisch mit dem entsprechenden Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin unter den untenstehenden Telefonnummern Kontakt aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingangstür zum Rathaus derzeit geschlossen bleibt. Um eingelassen zu werden, bitte die links neben der Tür angebrachte Klingel betätigen. Beim Betreten des Rathauses inklusive aller Außenstellen muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch sogenannte OP-Masken. Die Stadtverwaltung bietet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen.  
Fortsetzung auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

**Museumscafé** ist derzeit geschlossen  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@eltztalmuseum.de  
www.eltztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
und 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schlössstadiallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

**Öffnungszeiten:**  
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

**Öffnungszeiten:**  
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag  
18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Zutritt nach individueller Absprache  
Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de

**Rettungszentrum**  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

